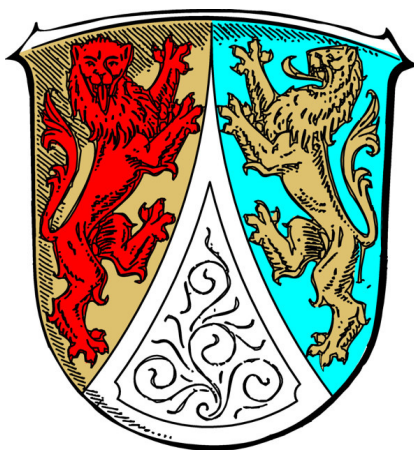


BRANDSCHUTZORDNUNG

- Teil B -

für das Bürgerhaus und die Mehrzweckhallen in
der Gemeinde Dornburg



Bürgerhaus Frickhofen

Mehrzweckhalle Langendernbach

Mehrzweckhalle Wilsenroth

Mehrzweckhalle Dorndorf

Mehrzweckhalle Thalheim

VORWORT

Die vorliegende Brandschutzordnung enthält Regeln für die Verhütung von Bränden.


Weiterhin werden Anweisungen über die bei einem Brandausbruch durchzuführenden Maßnahmen formuliert.

Da ein Brand im Gebäude die anwesenden Personen gefährden kann, ist es die Pflicht eines jeden Verantwortlichen Nutzers und Mieters, diese Vorschriften gewissenhaft durchzuarbeiten und zu beachten.

Im Ernstfall kann die Sicherheit Aller vom Verhalten jedes Einzelnen abhängen.

Es wird erwartet, dass jeder Nutzer und Mieter, ohne Rücksicht auf seine Dienststellung, bei einem Notstand die erforderliche Hilfe leistet.

Dornburg, den

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Höfner". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'H'.

Andreas Höfner

Bürgermeister der Gemeinde Dornburg

INHALT

- 1. Brandschutzordnung**
- 2. Brandverhütung**
- 3. Brand- und Rauchausbreitung**
- 4. Flucht- und Rettungswege**
- 5. Melde- und Löscheinrichtungen**
- 6. Verhalten im Brandfall**
- 7. Brand melden**
- 8. In Sicherheit bringen**
- 9. Löschversuch unternehmen**
- 10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall**
- 11. Besondere Verhaltensregeln**
- 12. Schlussbemerkung**

1. BRANDSCHUTZORDNUNG

Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 – A



Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Feueralarm über Druckknopfmelder auslösen und
Feuerwehr über Notruf ☎ **112** alarmieren!



Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen / verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer und Feuerwehr befolgen
- Sammelpunkt aufsuchen



Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen

2. BRANDVERHÜTUNG

Jeder Nutzer und Mieter ist verpflichtet, mit Zündmitteln, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden. Feuerarbeiten, wie Trennschleifen, Schweißen oder Löten, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeindeverwaltung und nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorschriften, betreffend Schweiß- und Lötarbeiten, elektrische Geräte, gasbetriebene Geräte, andere Zündquellen, sind zu beachten.

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu vermeiden. Alle brennbaren Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

In allen Räumen der Hallen ist das Rauchen verboten!

Beim Aufstellen von Adventsgestecken während der Weihnachtszeit sollte auf das Abbrennen von Kerzen aus brandschutztechnischer Sicht verzichtet werden.

Es dürfen nur elektrische Geräte in einwandfreiem Zustand benutzt werden. Mängel an elektrischen Geräten oder Anlagen sind sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.

Elektrische Geräte, wie zum Beispiel elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen sind auf nichtbrennbaren Unterlagen abzustellen. Diese Geräte sind während des Betriebs niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten.

Leicht brennbare Materialien sind gegen Strahlungswärme durch diese Geräte zu schützen.

Beim Verlassen von Räumlichkeiten ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, soweit möglich, zu unterbrechen.

Aufgetretene Brandschutzmängel und Schäden an Versorgungseinrichtungen (Gas, Strom, Wasser) sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in dafür bestimmten Behältnissen und in den dafür vorgesehenen Räumen aufzubewahren.

3. BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG

Feuerschutz- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern bzw. zu verzögern.

Feuer- und Rauchschutztüren können aus betrieblichen Gründen mit Feststellanlagen offen gehalten werden, die bei Raucheinwirkung ein automatisches Schließen der Türen bewirken. Diese Feststellanlagen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden (z. B. nicht festbinden, nicht unterkeilen).

Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlüssen wie Keile, Haken, Schnüre, Türfeststeller etc. sind unzulässig und zu entfernen.

In den Geräte- und Abstellräumen, Stuhllagern, sind keine Rümpelmaterialien oder Abfall zu lagern. Diese Räume müssen regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um die Brandlast möglichst gering zu halten.

Die Anhäufung von brennbaren Materialien in Flucht- und Rettungswegen ist untersagt. Das Lagern - auch vorübergehend - von Materialien in Treppenbereichen und / oder vor Notausgängen ist grundsätzlich verboten!

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

4. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Grundsätzlich dürfen auf Hauptgängen keine brennbaren Gegenstände (z. B. Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen etc.) abgestellt oder angebracht werden.

Die Hauptgänge und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden.

In den Mehrzweckhallen Dorndorf und Langendernbach darf die mobile Trennwand zwischen Sporthalle und Foyer maximal zur Hälfte geschlossen und festgestellt sein, da es sonst nur einen Rettungsweg über den Sportlereingang gibt.

Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen.

Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Rettungswegen ist verboten!

Rettungswege müssen in ihrer vollen Breite freigehalten werden.

Hinweisschilder für Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Bedienstellen für Rauchabzüge, etc.) dürfen nicht verdeckt oder verstellt werden.

Elektrische Geräte (wie Kaffeemaschinen, Kühlgeräte) dürfen nicht in Hauptgängen aufgestellt werden.

Parkende Fahrzeuge dürfen keine Ausgänge versperren oder einengen.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Feuerschutzabschlüsse müssen stets geschlossen gehalten werden, damit nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt. Ausnahmen sind bei diesen Türen nur dann zulässig, wenn sie beim Auftreten von Rauch automatisch schließen.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen freizuhalten.

5. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

Die Brandmeldung erfolgt über Telefon.

In Frickhofen werden die Nutzer zusätzlich über die blauen Druckknopfmelder im Foyer und seitlichem Bühnenaufgang alarmiert (Hausalarm), es erfolgt hiermit keine Alarmierung der Feuerwehr.

Die Sicherheitseinrichtungen wie: Feuerlöscher, Bedieneinrichtungen für die Rauchabzüge usw. sind entsprechend gekennzeichnet.

Über den Standort und die Handhabung der Melde- und Löscheinrichtungen haben sich die Nutzer vertraut zu machen.

Siehe Flucht- und Rettungswegpläne und Brandschutzordnung.

6. VERHALTEN IM BRANDFALL

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung. Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen, indem man Besonnenheit zeigt und Ruhe bewahrt.

! RUHE BEWAHREN !

Richtiges Verhalten dient dem eigenen Schutz.

Unüberlegtes Handeln führt zu Fehlverhalten und zu Panik!

Ist ein Brand eingetreten und es wurde alarmiert, so ist folgendes zu beachten:

Im Brandfall ist vor allem **RUHE** zu bewahren und **ÜBERLEGT** zu handeln, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird.

Brand melden (Brandstelle und Umfang)

Alle Nutzer und Gäste warnen, behinderten und hilflosen Personen Hilfestellung leisten.

Sämtliche Leitungsanlagen schließen, absperren, abschalten und/oder spannungsfrei machen.

Fahrzeuge oder Maschinen sind abzuschalten.

Gebückt gehen (Schutz vor Hitze und Rauch)

Festgelegte Maßnahmen nach der Brandschutzordnung durchführen.

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

Das Gebäude muss sofort verlassen und der ausgewiesene Sammelplatz aufgesucht werden, um Vollzähligkeit festzustellen. (Siehe Flucht- und Rettungswegepläne)

Sind alle Personen da und keiner in der Halle zurückgeblieben?

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Einsatzleitung. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und nur wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.

7. BRAND MELDEN

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.
Die Brandmeldung erfolgt über Telefon.

Die Brandmeldung über den **Notruf 112** muss folgendes enthalten:

WO: Mehrzweckhalle der Gemeinde, günstigste Zufahrt für die Feuerwehr.

WAS: Was brennt oder was als brennend vermutet wird.

WIEVIEL: Wieviele Personen sind betroffen/verletzt

WER: Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

WARTEN: Warten auf Rückfragen!
Nur die Alarmmeldestelle (z.B. Feuerwehr) beendet das Gespräch!

8. IN SICHERHEIT BRINGEN

Alle sich im Gebäude aufhaltende Personen haben das Gebäude sofort zu verlassen und sich auf dem schnellsten Wege zu dem vorgesehenen Sammelplatz zu begeben. (siehe Flucht und Rettungswegepläne)

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind z.B. in WC´s, Umkleiden und Nebenräumen.

Die Hauptgefahr im Brandfall geht nicht von der Hitze, sondern vom Brandrauch aus, giftige, ätzende und erstickende Wirkung.

Das Gebäude wird im Gefahrenfall auf den gekennzeichneten Wegen (Fluchtwegekennzeichnung beachten) in Pfeilrichtung (Fluchtrichtung) verlassen.

Eine Rückkehr in das Gebäude ist nur mit Erlaubnis durch die Feuerwehr zulässig.

Schalten Sie alle Geräte und Maschinen ab (Notschalter betätigen, Stecker ziehen.) und verlassen Sie die Halle.

Beim Verlassen sind die Türen zu schließen, aber nicht abzuschließen!

Im Brand- oder Gefahrenfall sind alle Ausgangstüren zu öffnen. Beim Verlassen von Räumen sind, sofern sich keine Personen in Gefahr befinden, Rauch- und Feuerschutztüren, Fenster und Türen zu schließen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.

Türen nicht abschließen!

Sind Hauptgänge verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

In verrauchten Räumen ist gebückt oder kriechend vorzugehen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist. Eventuell nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Kann ein Ausgang wegen Verrauchung nicht erreicht werden, ist in den vom Brandherd am weitest entfernten Raum zu gehen, möglichst straßenseitig.

Können Räume nicht mehr verlassen werden z.B. bei starker Rauchentwicklung in den Fluren, bleiben Sie in Ihren Räumen und schließen Sie die Türen hinter sich. Nehmen Sie alle brennbaren Materialien (Vorhänge, Gardinen) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen gegebenenfalls mit feuchten Tüchern gegen eventuelles Eindringen von Rauch.

Machen Sie sich am Fenster bemerkbar und warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr, sofern eine selbstständige Rettung durch offenbare Fenster nicht möglich ist!

9. LÖSCHVERSUCH UNTERNEHMEN

Löschversuche nur dann unternehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist!

Leben und Gesundheit von Personen haben immer Vorrang vor der Sicherung von Sachgütern!

Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

Ein Kleinbrand (z. B. brennender Mülleimer, Kaffeemaschine o. Ä.) kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss jeder Nutzer sich stets darüber im Klaren sein, wo von seinem Standort aus der nächste Feuerlöscher erreichbar ist, wie er bedient wird und was sonst noch an Löschmitteln in Frage kommt. (Löschdecke, Wolldecke, Mantel, o. Ä.)

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
Gebrauchsanleitung auf dem Feuerlöscher beachten.
(Benutzungsdauer je nach Größe zwischen 8 - 15 Sekunden).

Wenn Sie alleine sind versuchen Sie Entstehungsbrände mittels **e i n e s** Feuerlöschers zu löschen. Gelingt dies nicht innerhalb kürzester Zeit, so bringen Sie sich unverzüglich in Sicherheit.

Wenn mehrere Personen helfen können, nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die sichthemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.
Mit Wasserlöschern 3 m Abstand von elektrischen Anlagen halten.

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen, Flammen werden durch den Luftzug angefacht. Flammen nach Möglichkeit mit Decken ersticken. Notfalls brennende Person auf den Boden legen und hin- und her wälzen.

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

Fettbrände nicht mit Wasser löschen!

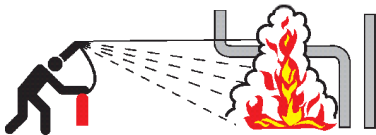
10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall!



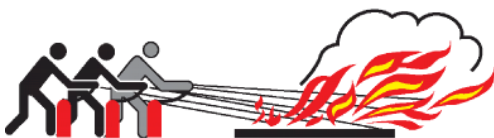
Stets in Windrichtung löschen. In die Glut und nicht in die Flammen sprühen.



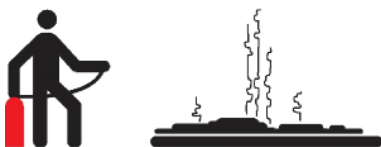
Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.



Bei Tropf- und Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten löschen.



Bei größeren Bränden nicht allein löschen. Das Feuer gemeinsam mit mehreren Feuerlöschern gleichzeitig bekämpfen.



Achtung: Das Feuer kann wieder aufflammen! Die Brandstelle überwachen, bis die Feuerwehr kommt.



Feuerlöscher, die benutzt oder auch nur aktiviert wurden, auf keinen Fall wegstellen, sondern sofort wieder fachmännisch auffüllen lassen.

11. BESONDERE VERHALTENSREGELN

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Gemeindeverwaltung sofort zu melden.

Hinweise auf eingeschlossene, vermisste und/oder gefährdete Personen müssen sofort an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.

12. SCHLUSSBEMERKUNG

Jeder Verantwortliche Nutzer verpflichtet sich diese Brandschutzordnung gewissenhaft durch zu arbeiten und die Regeln zu beachten.

Diese Brandschutzordnung steht jedem Verantwortlichen Nutzer und Mieter über die Gemeindeverwaltung sowie über das Internet Portal www.gemeinde-dornburg.de zur Verfügung.

BRANDSCHUTZORDNUNG

- Teil B -

Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinden Dornburg

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DURCH NUTZER UND MIETER DER RÄUMLICHKEITEN

Erklärung:

Neben der Gemeindeverwaltung ist jeder Nutzer der Hallen in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle Verantwortlichen Nutzer der Hallen verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
------	---------	-------	--------------

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

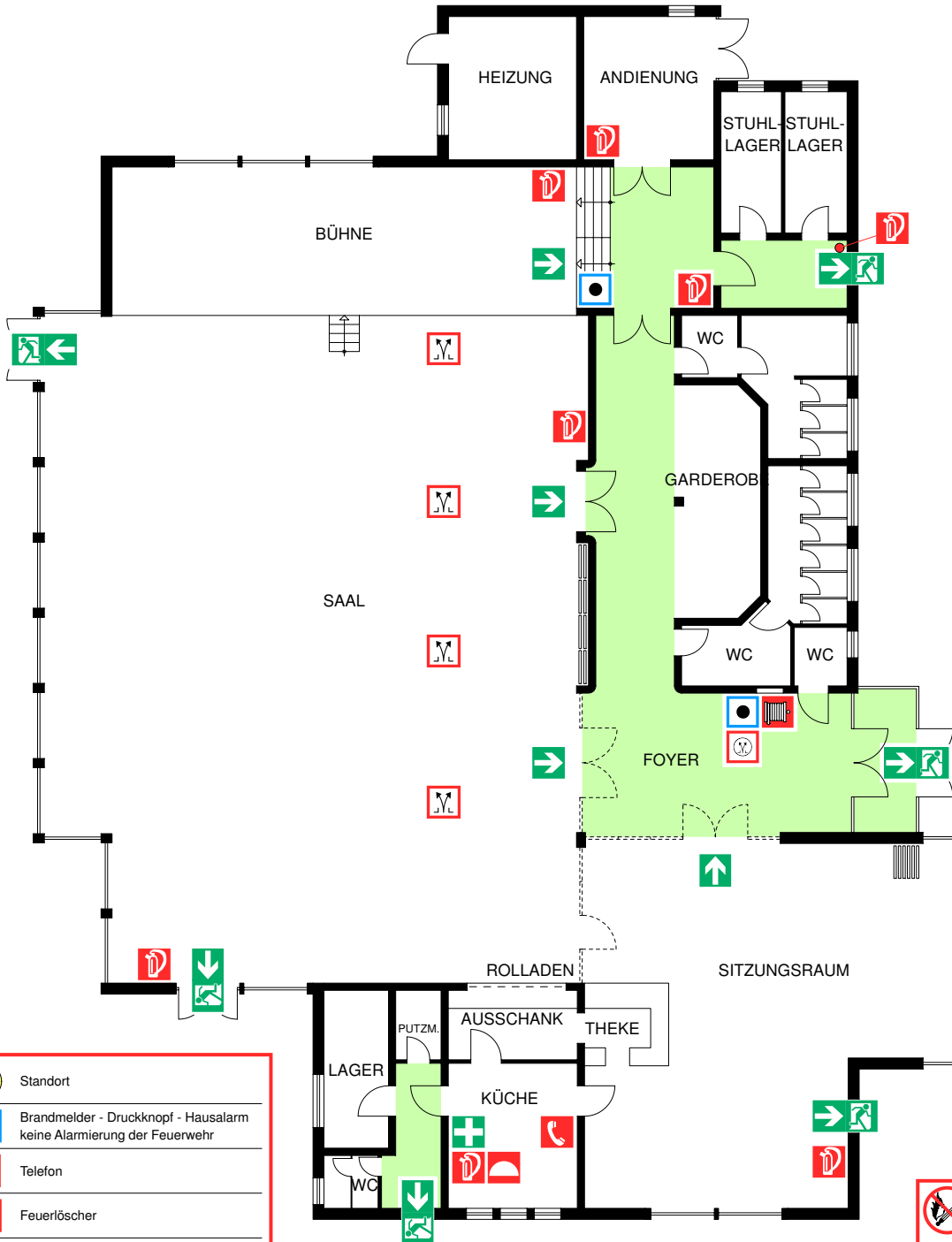
FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Erdgeschoss

Dorfgemeinschaftshaus
Dornburg - Frickhofen

Stand 10/2010

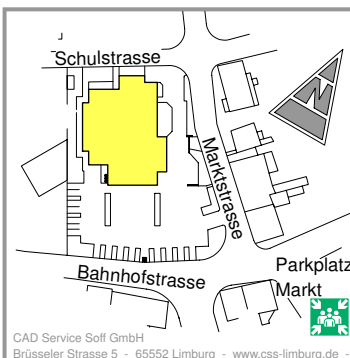


	Standort
	Brandmelder - Druckknopf - Hausalarm keine Alarmierung der Feuerwehr
	Telefon
	Feuerlöscher
	Löschdecke
	Wandhydrant
	Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzug
	Rauch- und Wärme Abzugseinrichtung
	Rettungsweg
	Rettungsweg / Laufrichtung
	Notausgang
	1. Hilfe / Verbandskasten
	Sammelstelle

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren und Unfall melden !
Notruf Telefon Nr: 112
WER meldet ?
WAS ist passiert ?
WO ist etwas passiert ?
Wie viele Personen sind betroffen ?
Warten auf Rückfragen !

Erste Hilfe !
Absicherung d. Unfallortes
Versorgung von Verletzten
Anweisungen beachten

Weitere Maßnahmen !
Krankenwagen oder
Feuerwehr einweisen
Schaulustige entfernen



Brände verhüten
Feuer, offenes Licht
und rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren und Brand melden !
Feuerwehr Telefon Nr: 112
WER meldet ?
WAS ist passiert ?
WO ist etwas passiert ?
Wie viele Personen sind betroffen ?
Warten auf Rückfragen !

In Sicherheit bringen !
Gefährdete Personen mitnehmen.
Türen schließen.
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
Aufzüge nicht benutzen.
Anweisungen der Brandschutzhelfer und
Feuerwehr befolgen.
Sammelpunkt aufsuchen.

Löschversuche unternehmen !
Feuerlöscher benutzen.
Eigensicherung beachten!
Möglichst mehrere Handfeuerlöscher
gleichzeitig einsetzen.

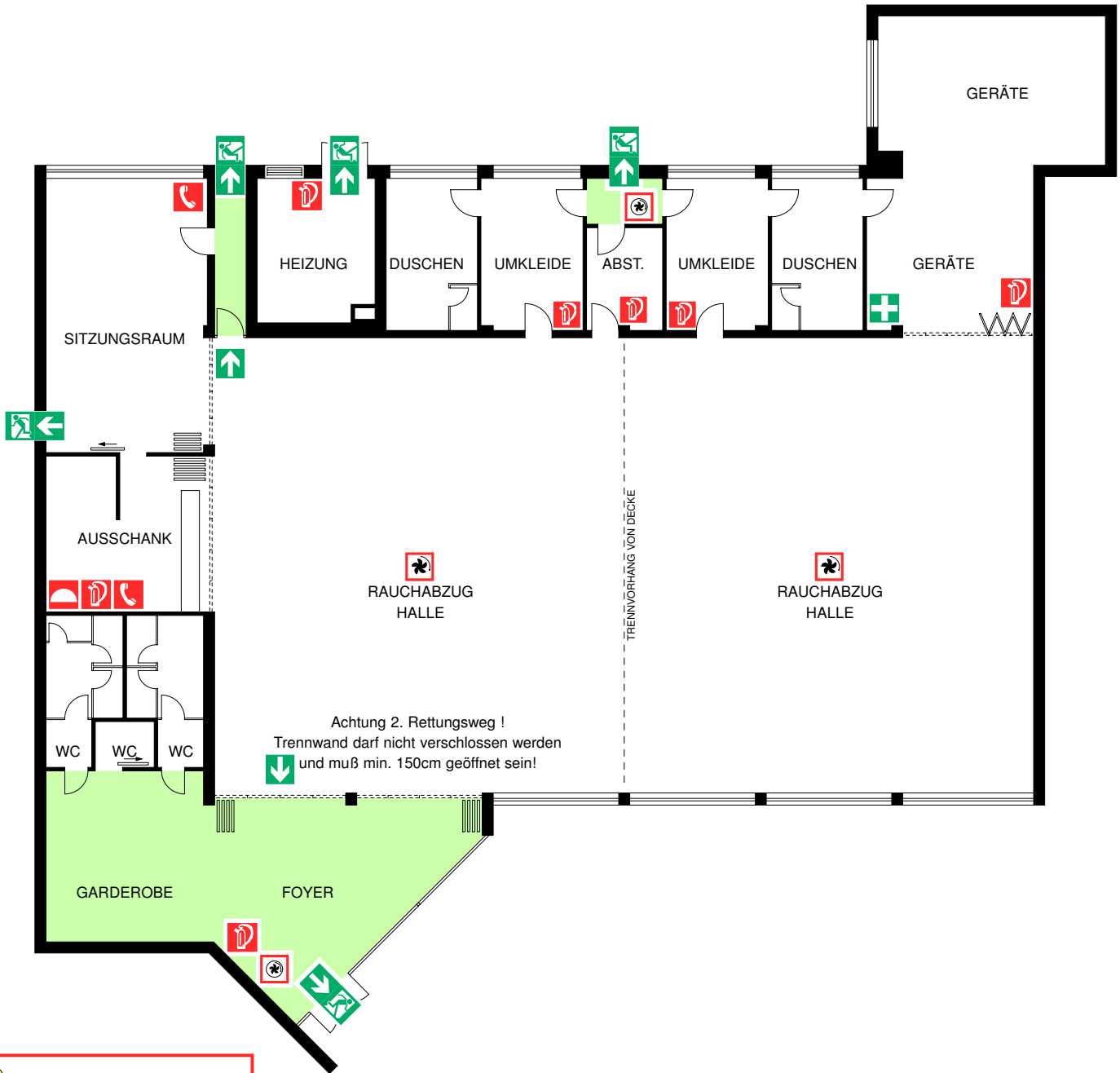
FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Erdgeschoss

Mehrzweckhalle
Langendernbach

Stand 10/2010



Achtung 2. Rettungsweg !
Trennwand darf nicht verschlossen werden
und muß min. 150cm geöffnet sein!

	Standort
	Telefon
	Feuerlöscher
	Löschdecke
	Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzug
	Rauch- und Wärme Abzugseinrichtung
	Rettungsweg
	Rettungsweg / Laufrichtung
	Notausgang
	1. Hilfe / Verbandskasten
	Sammelstelle

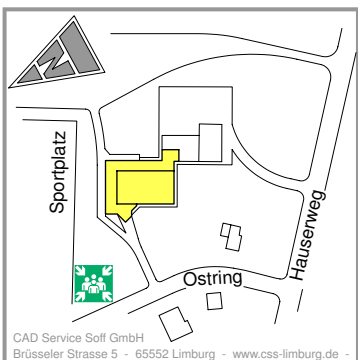
Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren und Unfall melden !

Notruf Telefon Nr: 112
WER meldet ?
WAS ist passiert ?
WO ist etwas passiert ?
Wie viele Personen sind betroffen ?
Warten auf Rückfragen !

Erste Hilfe !
Absicherung d. Unfallortes
Versorgung von Verletzten
Anweisungen beachten

Weitere Maßnahmen !
Krankenwagen oder
Feuerwehr einweisen
Schaulustige entfernen



Brände verhüten
Feuer, offenes Licht und rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren und Brand melden !

Feuerwehr Telefon Nr: 112
WER meldet ?
WAS ist passiert ?
WO ist etwas passiert ?
Wie viele Personen sind betroffen ?
Warten auf Rückfragen !

In Sicherheit bringen !

Gefährdete Personen mitnehmen.
Türen schließen.
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
Aufzüge nicht benutzen.
Anweisungen der Brandschutzhelfer und
Feuerwehr befolgen.
Sammelplatz aufsuchen.

Löschversuche unternehmen !

Feuerlöscher benutzen.
Eigensicherung beachten!
Möglichst mehrere Handfeuerlöscher
gleichzeitig einsetzen.

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Erdgeschoss
 Mehrzweckhalle
 Dornburg - Wilsenroth

Stand 10/2010

Brände verhüten
 Feuer, offenes Licht
 und rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren und Brand melden !

☎ **Feuerwehr Telefon Nr: 112**
 WER meldet ?
 WAS ist passiert ?
 WO ist etwas passiert ?
 Wie viele Personen sind betroffen ?
 Warten auf Rückfragen !

In Sicherheit bringen !

Gefährdete Personen mitnehmen.
 Türen schließen.
 Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
 Aufzüge nicht benutzen.
 Anweisungen der Brandschutzhelfer und
 Feuerwehr befolgen.
 Sammelpunkt aufsuchen.

Löschversuche unternehmen !

Feuerlöscher benutzen.
 Eigensicherung beachten!
 Möglichst mehrere Handfeuerlöscher
 gleichzeitig einsetzen.

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren und Unfall melden !

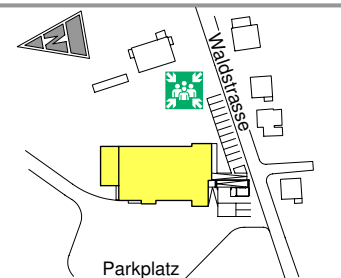
☎ **Notruf Telefon Nr: 112**
 WER meldet ?
 WAS ist passiert ?
 WO ist etwas passiert ?
 Wie viele Personen sind betroffen ?
 Warten auf Rückfragen !

Erste Hilfe !

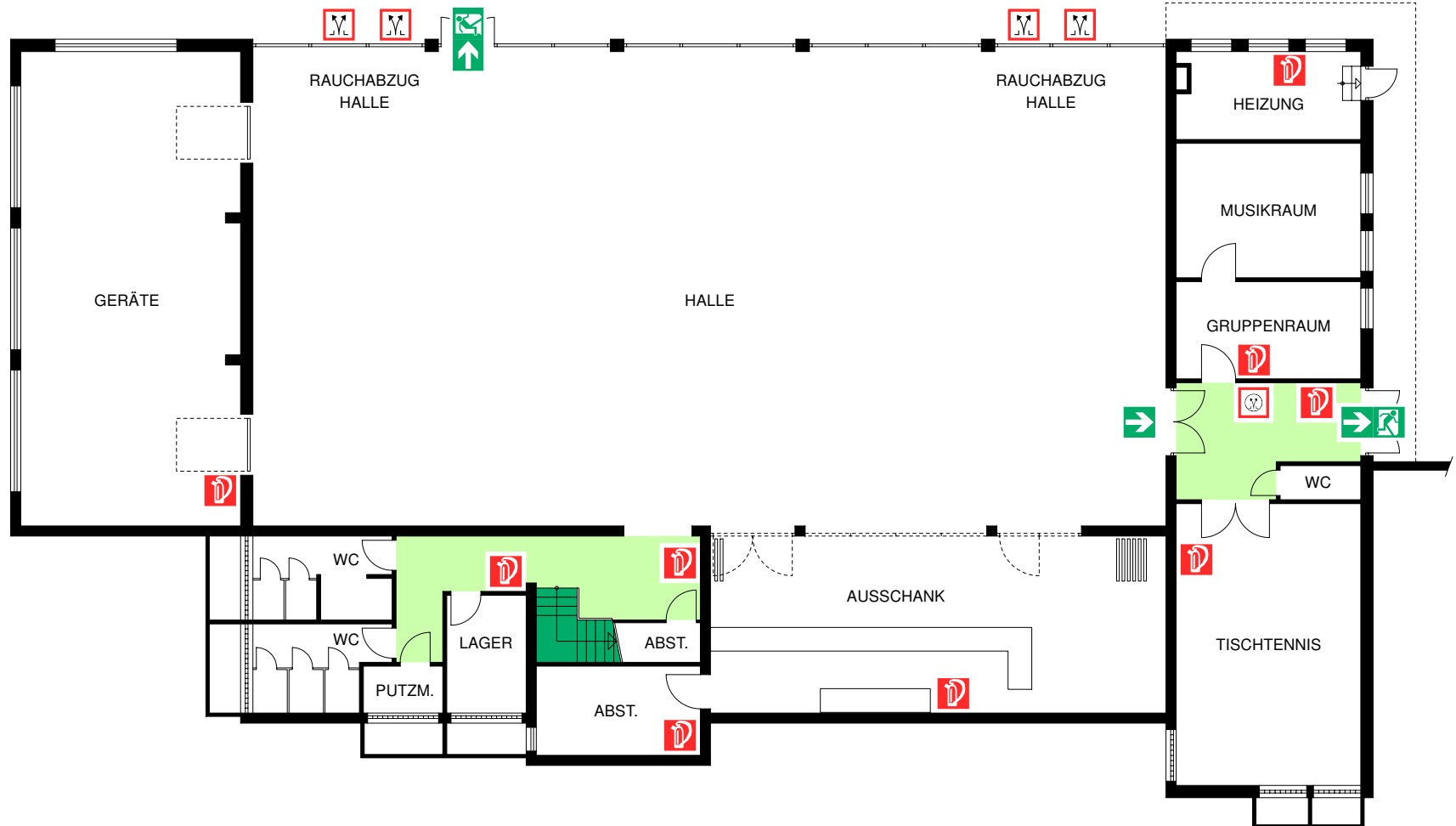
Absicherung d. Unfallortes
 Versorgung von Verletzten
 Anweisungen beachten

Weitere Maßnahmen !

Krankenwagen oder
 Feuerwehr einweisen
 Schaulustige entfernen



CAD Service Soff GmbH
 Brüsseler Strasse 5 - 65552 Limburg - www.css-limburg.de



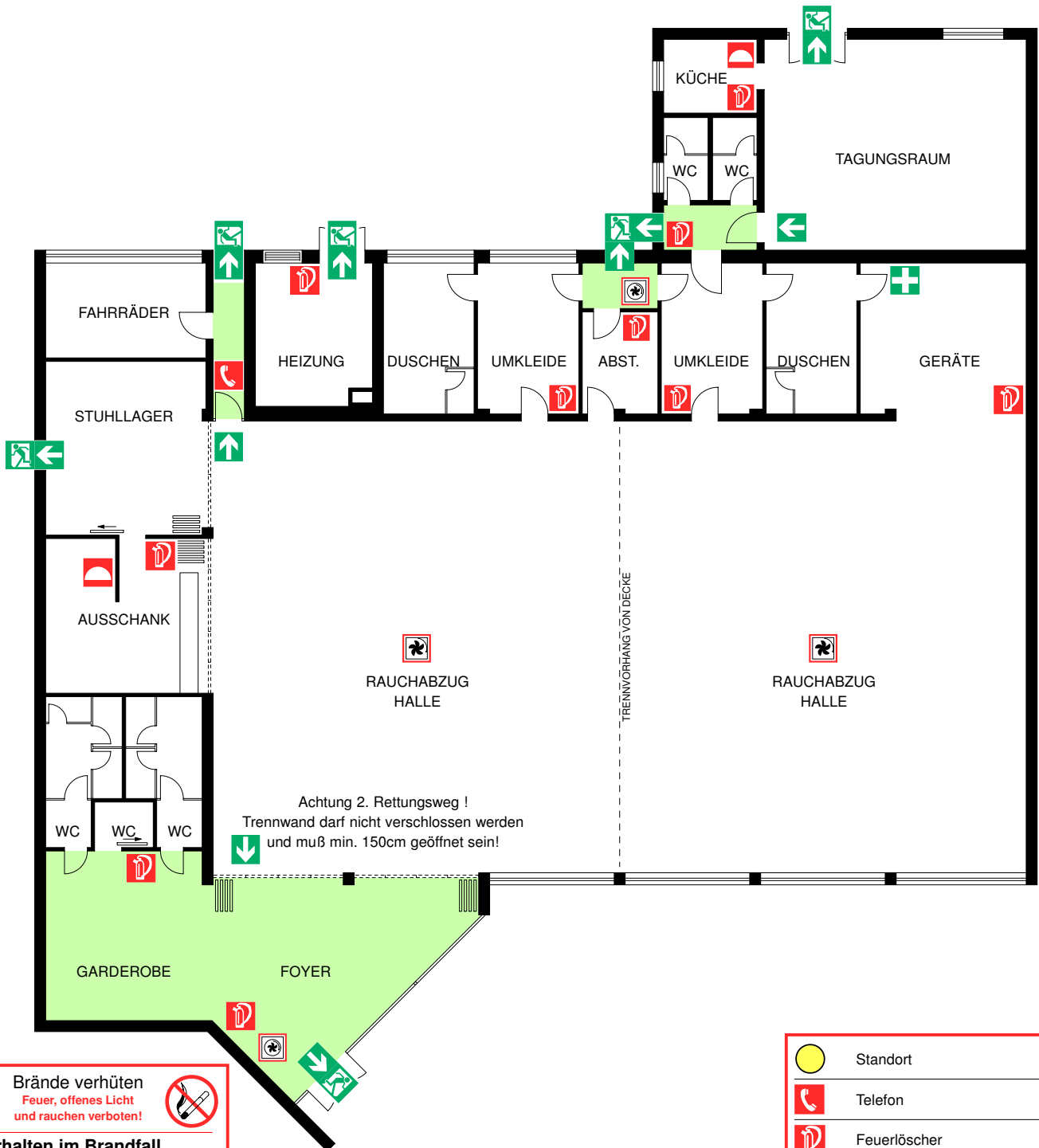
- | | | | |
|-------------|--|--|---|
| Standort | Telefon im Obergeschoss
1. Hilfe / Sanitätsraum | Rauch- und Wärme Abzugseinrichtung
für den Sporthallenbereich | 1. Hilfe / Verbandskasten
im Obergeschoss Sanitätsraum |
| Rettungsweg | Feuerlöscher | Rettungsweg /
Laufrichtung | Sammelstelle |
| Treppenraum | Bedienstelle für Rauch-
und Wärmeabzug im Erdgeschoss | Notausgang | |

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Erdgeschoss
 Mehrzweckhalle
 Dornburg - Dorndorf

Stand 10/2010



Achtung 2. Rettungsweg !
 Trennwand darf nicht verschlossen werden
 und muß min. 150cm geöffnet sein!

Brände verhüten
 Feuer, offenes Licht
 und rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren und Brand melden !
 Feuerwehr Telefon Nr: 112
 WER meldet ?
 WAS ist passiert ?
 WO ist etwas passiert ?
 Wie viele Personen sind betroffen ?
 Warten auf Rückfragen !

In Sicherheit bringen !
 Gefährdete Personen mitnehmen.
 Türen schließen.
 Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
 Aufzüge nicht benutzen.
 Anweisungen der Brandschutzhelfer und
 Feuerwehr befolgen.
 Sammelpunkt aufsuchen.

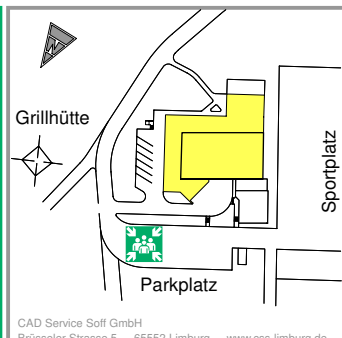
Löschversuche unternehmen !
 Feuerlöscher benutzen.
 Eigensicherung beachten!
 Möglichst mehrere Handfeuerlöscher
 gleichzeitig einsetzen.

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren und Unfall melden !
 Notruf Telefon Nr: 112
 WER meldet ?
 WAS ist passiert ?
 WO ist etwas passiert ?
 Wie viele Personen sind betroffen ?
 Warten auf Rückfragen !

Erste Hilfe !
 Absicherung d. Unfallortes
 Versorgung von Verletzten
 Anweisungen beachten

Weitere Maßnahmen !
 Krankenwagen oder
 Feuerwehr einweisen
 Schaulustige entfernen



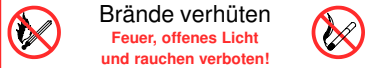
	Standort
	Telefon
	Feuerlöscher
	Löschdecke
	Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzug
	Mechanische Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Rettungsweg
	Rettungsweg / Laufrichtung
	Notausgang
	1. Hilfe / Verbandskasten
	Sammelstelle

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Erdgeschoss
 Mehrzweckhalle
 Dornburg - Thalheim

Stand 10/2010



Brände verhüten
 Feuer, offenes Licht
 und rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall



Ruhe bewahren und Brand melden !

Feuerwehr Telefon Nr: 112
 WER meldet ?
 WAS ist passiert ?
 WO ist etwas passiert ?
 Wie viele Personen sind betroffen ?
 Warten auf Rückfragen !



In Sicherheit bringen !

Gefährdete Personen mitnehmen.
 Türen schließen.
 Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
 Aufzüge nicht benutzen.
 Anweisungen der Brandschutz Helfer und
 Feuerwehr befolgen.
 Sammelpunkt aufsuchen.



Löschversuche unternehmen !

Feuerlöscher benutzen.
 Eigensicherung beachten!
 Möglichst mehrere Handfeuerlöscher
 gleichzeitig einsetzen.



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren und Unfall melden !

Notruf Telefon Nr: 112
 WER meldet ?
 WAS ist passiert ?
 WO ist etwas passiert ?
 Wie viele Personen sind betroffen ?
 Warten auf Rückfragen !

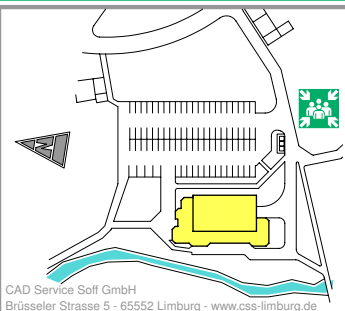
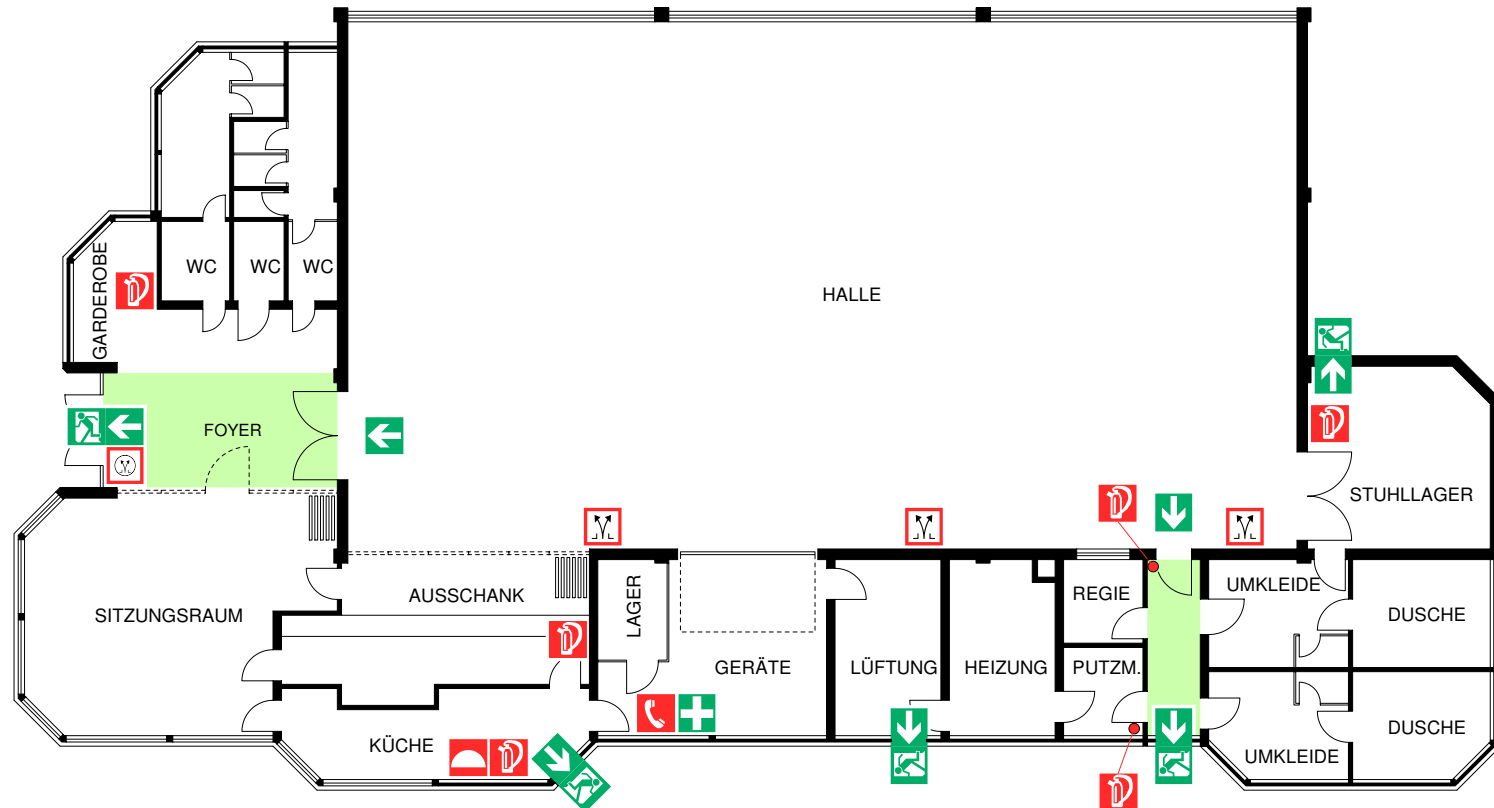


Erste Hilfe !

Absicherung d. Unfallortes
 Versorgung von Verletzten
 Anweisungen beachten

Weitere Maßnahmen !

Krankswagen oder
 Feuerwehr einweisen
 Schaulustige entfernen



- Standort
- Telefon
- Feuerlöscher

- Löschdecke
- Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzug
- Rauch- und Wärme Abzugseinrichtung

- Rettungsweg
- Rettungsweg / Laufrichtung
- Notausgang

- 1. Hilfe / Verbandskasten
- Sammelstelle